



2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management vom 25.05.2011

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungsatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management wird wie folgt geändert

Das Auslandsstudiensemester wird vom 5. Semester ins 3. Semester laut Prüfungsplan verlegt. Alle Module des 3. Semesters werden ins 5. Semester laut Studienplan verlegt. § 23 Absatz 4 sowie die Anlagen der Prüfungsordnung ändern sich entsprechend.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Studienvoraussetzungen wird Absatz 2 neu gefasst. Absatz 2 lautet in der alten Fassung:

„(2) Außerdem ist der Nachweis der persönlichen Eignung durch das Bestehen der Prüfungen gemäß der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ zu erbringen.“

Absatz 2 lautet neu:

„(2) Zusätzlich ist die freiwillige Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren möglich. Nimmt der Bewerber erfolgreich teil, wird das Ergebnis mit einem Bonus auf die Durchschnittsnote seiner Hochschulzugangsberechtigung angerechnet. Weiteres ist in der „Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management“ sowie in der „Ordnung für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz, in denen ein Auswahlverfahren durchgeführt wird - Auswahlordnung“ geregelt.“

2. Das Auslandsstudiensemester wird vom 5. Semester ins 3. Semester laut Studienplan verlegt. Alle Module des 3. Semesters werden ins 5. Semester laut Studienplan verlegt. Die Anlagen der Studienordnung ändern sich entsprechend.

Artikel 3 Inkrafttreten

Artikel 1 und Artikel 2 Nr. 2 dieser Änderungssatzung treten am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gelten für Studierende ab Matrikel 2015.

Artikel 2 Nr. 1 dieser Änderungssatzung gilt für alle Personen, die sich zwecks Immatrikulation in den Jahren 2015 und 2016 um einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang Kultur und Management bewerben und ist befristet bis zum 31.12.2016. Die Verlängerung der Gültigkeit dieser Ordnung unterliegt einer Evaluierung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 10.06.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 24.06.2015.

Zittau/Görlitz am 24.06.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht